

Gegenanträge zur Hauptversammlung

thyssenkrupp AG
31. Januar 2025



thyssenkrupp

Letzte Aktualisierung: 23. Januar 2025

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 31. Januar 2025. Die Anträge und deren Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder und wurden von uns unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Einem etwaigen Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden bei Ihrer Veröffentlichung mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Zu mit Großbuchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen/Wahlvorschlägen können Sie über das InvestorPortal Ihre Stimme abgeben bzw. Weisung erteilen.

Gegenantrag von Manfred Schötz

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes und des Aufsichtsrates,

C

hiermit stelle ich zu TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns folgenden Gegenantrag.

Der Bilanzgewinn der thyssenkrupp AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von 100.225.775,74 € ist wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung einer Dividende von 0,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie:
62.253.174,10 €
2. Gewinnvortrag: 6.846.014,59 €
3. Der Betrag von 31.126.587,05 € ist für energieträchtige Teile im Unternehmen einzusetzen, um regenerative Energieerzeugungsanlagen herzustellen (Eigenverbrauch). Somit werden wir vom allgemeinen Energiemarkt unabhängiger.

Die Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zur Zahlung fällig. Die Auszahlung ist daher für Mittwoch, den 5. Februar 2025 vorgesehen.

Gegenanträge von Erich Bezzel

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die am 31.01.2025 stattfindende Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG, der meine Aktionärsenschaft bekannt ist, und ich i.ü. meinen Aktienbesitz zur Hauptversammlung angemeldet habe, stelle ich folgende Gegenanträge, § 126 AktG:

1. Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das in Rede stehende Geschäftsjahr 2023/2024 wird - komplett - abgelehnt (TOP 3).

2. Die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das in Rede stehende Geschäftsjahr 2023/2024 wird - komplett - abgelehnt (TOP 4).

3. Der Vorschlag, einer satzungsgemäßen Ermächtigung zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen (TOP 8), wird abgelehnt. Stattdessen wird der Verwaltung geboten, innerhalb der nächsten 5 Jahre (dann weiterer Ermächtigungsbeschluss notwendig) die Hauptversammlungen -

vorbehaltlich des Auftretens einer amtlich festgestellten Pandemie - physisch abzuhalten.

A

4. Der Vorschlag der Verwaltung, von dem Bilanzgewinn in Höhe von 100.225.775,74 € eine Ausschüttung von 93.379.761,15 € vorzunehmen

(0,15 € für jede der 622.531.741 Stückaktien) und den Rest von 6.846.014,59 € als Gewinnvortrag zu verbuchen, wird abgelehnt (TOP 2).

Stattdessen mögen 0,04 € Dividende pro Stückaktie (insgesamt 24.901.269,64 €) ausgeschüttet werden, und der Rest des Bilanzgewinns

von somit 75.324.506,06 €) in die freien Rücklagen gestellt, alternativ zur Schuldentilgung verwendet werden.

Begründung:

-

-

ad 1. und 2. und 3.:

Es kann dahingestellt bleiben, ob Miguel Angel Lopez Borrego und sein Team mit Hilfe des Aufsichtsrats unsere ThyssenKrupp richtig gut auf Kurs (weiteres vgl.u. 3.) gebracht haben und sich somit eine Entlastung verdient hätten.

Auf jeden Fall indes ist eine Entlastung der Verwaltung leider nicht möglich, da von der nach Corona nun faktisch gegebenen Möglichkeit, die Hauptversammlung physisch abzuhalten, leider nicht Gebrauch gemacht wurde und somit der Eindruck entsteht, man wolle - was ThyssenKrupp sicherlich nicht nötig hat! - vor unbequemer mündlich und persönlich vorgetragener Kritik und Protesten kneifen.

Vielmehr wäre es im Interesse einer lebendigen Aktienkultur wünschenswert und geboten, Probleme und Fragen offen ausdiskutieren anstatt zu unterdrücken.

Abgesehen hätte sich dann auch jede(r) Aktionär bei dem Event über eine kleine Brotzeit gefreut, ebenso wie am Rande des Events Informationen über die Arbeit von ThyssenKrupp und ihre tüchtigen Mitarbeitenden als Werbeblock vermittelt zu bekommen.

Ich bedauerer sehr, dass diese Chance vertan wurde und würde mich zusammen mit meiner Frau um Abhilfe in den kommenden Jahren freuen. Aus diesem Grund ist auch dem Gegenantrag zu TOP 8 (vorbehaltlich des neuerlichen Auftretens einer Pandemie wie Corona, was wir nicht hoffen wollen) stattzugeben, und - dann neuer Ermächtigungsbeschluss - für die nächsten 5 Jahre festzuschreiben, dass künftige Hauptversammlungen (zumindest auch) physisch, d.h. unter natürlicher Teilnahme der Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen stattfinden.

ad 4.:

Es kann dahingestellt bleiben, ob es angesichts der Tatsache, dass in diesen Zeiten tausende Mitarbeitende bei ThyssenKrupp um ihren Job bangen müssen und teilweise auch verlieren werden, kommod und sozialadäquat ist, an die Zahlung einer Dividende auch nur ansatzweise zu denken.

Auf jeden Fall ist m.E. der "Gewinn"-verwendungsvorschlag der Verwaltung m.E. insofern bereits deshalb verfehlt, als für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023/2024

für die ThyssenKrupp-Aktie ein EpS von - 3,33 € (in Worten minus drei 33/100) ausgewiesen wird (Quelle Börse Online 2/25).

Bei dieser Sachlage sollte es daher bei der nach § 254 AktG vorgesehenen Regelung (wie gesagt wäre eine Ausschüttung von 0 angezeigt, aber wir wollen ja keine Anfechtungsklagen) von 4 %, wären 0,04 €/Stückaktie, sein Bewenden haben, also eine Ausschüttung von insgesamt 24.901.269,64 €. Den "Rest" des "Bilanzgewinns" von 75.324.506,06 € sollte man in die freien Rücklagen stellen, oder gleich zur Schuldentilgung verwenden, wodurch sich u.U. sogar auch das Kreditrating von ThyssenKrupp etwas verbessern könnte (was wohl nicht schlecht wäre, oder?).

Ich bitte nun diese Gegenanträge auch den anderen Aktionären/-innen auf der Web-Seite zugänglich zu machen, und wünsche im Übrigen ThyssenKrupp und seinen Mitarbeitenden alles Gute und Gottes Segen.

Viele freundliche Grüße aus der Rokoko-Stadt Ansbach

Erich Christian Bezzel

Gegenantrag von Andreas Böhm

Andreas Böhm

thyssenkrupp AG

Investor Relations (HV)

thyssenkrupp Allee 1

45143 Essen

Berlin, 10.01.2024

Gegenantrag zur Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 31.01.2025

B

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schlage vor, den Bilanzgewinn der thyssenkrupp AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von 100.225.775,74 € wie folgt zu verwenden:

1. Übertragung von Pensionslasten in Höhe von 93.379.761,15 € an eine externe Rentenversicherung.
2. Gewinnvortrag: 6.846.014,59 €

Begründung:

1. **Stärkung der finanziellen Stabilität:** Die Reduzierung der Pensionslasten stärkt die finanzielle Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Langfristige Verpflichtungen können besser gemanagt werden, was zu einer solideren Bilanz führt, auch wenn die diesjährige Summe nur einen kleinen Teil der Pensionslasten ausmacht.
2. **Verbesserung der Liquidität:** Durch die Übertragung der Pensionsverpflichtungen an eine externe Rentenversicherung wird die Liquidität des Unternehmens verbessert. Dies ermöglicht eine flexiblere Nutzung der finanziellen Mittel für zukünftige Investitionen und operative Bedürfnisse.
3. **Reduzierung der Volatilität:** Pensionsverpflichtungen sind aufgrund der hohen Abhängigkeit vom Zinsniveau mit erheblichen Schwankungen verbunden, die die finanzielle Planung und Stabilität des Unternehmens beeinträchtigen können. Die Auslagerung dieser Verpflichtungen reduziert die Volatilität und schafft mehr Planungssicherheit.
5. **Erhöhung des Unternehmenswerts:** Eine Reduzierung der Pensionslasten wirkt sich positiv auf die Bewertung des Unternehmens aus. Investoren bevorzugen Unternehmen mit geringeren langfristigen Verbindlichkeiten, was zu einer höheren Attraktivität und einem höheren Aktienkurs führen kann. Damit wirkt die Reduzierung der Pensionslasten ähnlich wie eine regelmäßige Dividendenzahlung.

Bitte veröffentlichen Sie meinen Gegenantrag und stellen ihn zur Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen,

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Thyssenkrupp AG am 31. Januar 2025

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns abzulehnen.

Begründung:

Thyssenkrupp sollte den Betrag von 93.379.761,15 € (0,15 € je Stückaktie) nicht als Dividende ausschütten, sondern für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, die schnellere Erreichung von Klimazielen und die Erhaltung von Arbeitsplätzen nutzen.

Während sich das Unternehmen in der Krise befindet, der Umsatz weiterhin sinkt, Arbeitsplätze gestrichen werden und weiterer Stellenabbau droht, soll nach dem Wunsch von Vorstand und Aufsichtsrat trotzdem eine Dividende ausgeschüttet werden. Das passt nicht zusammen und ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

Schon im vergangenen Geschäftsjahr reduzierte Thyssenkrupp laut Lagebericht die Zahl der Mitarbeiter im gesamten Konzern um 1.861 – in den vergangenen vier Jahren waren es insgesamt mehr als 12.300 Beschäftigte. Nun kündigte der Vorstand an, weitere 11.000 Stellen in der Stahlsparte einsparen zu wollen, unter anderem durch die Schließung des Standorts Kreuztal-Eichen und die Ausgliederung beziehungsweise die Schließung der Hüttenwerken Krupp Mannesmann in Duisburg. Das bedroht Wohlstand und Lebensqualität in den betroffenen Regionen.

Die Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen muss auf soziale und ökologische Weise geschehen. Wenn von großen Modernisierungsdefiziten und einer Finanzierungslücke von etwa 1,3 Milliarden Euro im Stahlbereich die Rede ist, müssen dringend Investitionen in die Zukunft des Konzerns getätigt werden.

Angesichts dieser Herausforderungen sollte Thyssenkrupp kurzfristige Gewinne für langfristige Transformationsprojekte nutzen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Thyssenkrupp AG wird seiner ökologischen und sozialen Verantwortung nicht gerecht, vernachlässigt wichtige Ziele und kommuniziert nicht sachgerecht.

Thyssenkrupp scheint Chance der klimafreundlichen Stahlproduktion zu verspielen

Es mangelt der Stahlbranche ja nicht an Problembewusstsein: „Die Umstellung auf CO₂-armen Stahl oder grünen Stahl ist von entscheidender Bedeutung dafür, dass Deutschland seine Klimaziele erreicht“, sagt etwa Gunnar Gröbler, Vorstandsvorsitzender von Deutschlands zweitgrößtem Stahlproduzent, der Salzgitter AG und fügt hinzu: „Ohne grünen Stahl können keine nachhaltigen Produkte hergestellt werden – weder Elektroautos noch Windkraftanlagen. Wer klimaneutralen Stahl einkauft, kann auf diese Weise seinen eigenen CO₂-Fußabdruck senken, kann damit die eigenen Klimaziele erreichen und kann bei Kunden mit einem zertifiziert nachhaltigen Produkt im Angebot punkten.“

Thyssenkrupp scheint diese Chance, klimafreundlichen Stahl zu produzieren und damit wieder wettbewerbsfähig zu werden, zu verspielen. Die deutsche Stahlindustrie bekommt für ihre grüne Transformation hohe staatliche Subventionen. Allein Thyssenkrupp erhält zwei Milliarden Euro staatliche Fördermittel für die Erzeugung klimafreundlichen Stahls. Anstatt mit Hilfe dieser Unterstützung möglichst schnell bei der Umstrukturierung weiterzukommen, verkauft Thyssenkrupp seine Stahlsparte und schließt Standorte. Die seit Jahren andauernde Unsicherheit und sich ständig ändernden Verkaufspläne geben wenig Vertrauen, dass der begonnene Prozess vom Vorstand nicht mit dem nötigen langfristigen und nachhaltigen Blick verfolgt wird.

Eskalierter Streit um Zukunft der Stahlsparte

Im April 2024 erwarb die Holding EPCG des tschechischen Investors Daniel Křetínský 20 Prozent von Thyssenkrupp Steel. Geplant sind weitere 50 Prozent und die Bildung eines gleichberechtigten Joint Ventures. Laut Handelsblatt hätte es einen anderen Investor gegeben, der das Unternehmen schonender umgebaut hätte.

Da die Nachfrage nach konventionellem – nicht klimafreundlich produziertem – Stahl sinkt, will Thyssenkrupp die Stahlproduktion von 1,5 Millionen Tonnen auf rund 9,5 Millionen Tonnen absenken und dafür 11.000 Arbeitsplätze streichen. Dies ging einher mit internen Personalkonflikten und der Vernachlässigung der Arbeitnehmerperspektive durch die Konzernleitung.

Im Prozess dieser Umstrukturierung wurde immer wieder von unangemessener Kommunikation berichtet: Der Umgang sei „unanständig“, es war von „schweren Vertrauensbruch“ und „Demütigungen“ die Rede, öffentlich in jeder Zeitung nachzulesen. In der Diskussion um die Zukunft der Stahlsparte kündigte der Vorstandsvorsitzender Miguel López drei Stahlvorständen. Der Streit drehte sich unter anderem um die Finanzierung der Verselbstständigung der Stahlsparte. Vier Aufsichtsräte von Thyssenkrupp Steel, darunter Sigmar Gabriel, traten daraufhin zurück, weil sie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Thyssenkrupp AG nicht mehr für möglich hielten.

Die Arbeiternehmerseite wiederum beklagte die fehlende Mitbestimmung in diesem Prozess. Zudem kritisierte sie nachvollziehbar die Verunsicherung, die der Streit mit sich bringt, und die fehlende Garantie von Arbeitsplätzen.

Das ist keine professionelle Führung. Der Vorstand hat es unterlassen, eine respektvolle Unternehmenskultur zu entwickeln und den Konzern kompetent in die Zukunft zu führen. Auch versagt er darin, seine selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Klimaschutz auf der Kippe: Fehlende Fortschritte und fehlendes Vertrauen

Es mangelt auch dem Vorstand nicht an Problembewusstsein: „In kaum einer anderen Industrie ist der Hebel zur Senkung der Emissionen so groß wie beim Stahl“, sagte der Vorstandsvorsitzende Miguel López. Trotz dieser Erkenntnis stellt er sich dieser Herausforderung nicht, sondern vergrößert Unsicherheit und Unklarheit bei den Zukunftsplänen für die Stahlsparte.

Der Einstieg des Milliardärs Daniel Křetínský, der auch in der Braunkohleindustrie aktiv ist, werfen Fragen und Unsicherheiten zur grünen Zukunft des Unternehmens auf. Křetínský selbst hat bisher Fragen des Betriebsrates zum industriellen Konzept, zur Finanzstruktur und zum Ordnungsrahmen nicht beantwortet.

Mit einem Treibhausgasausstoß von über 23 Mio. Tonnen CO₂e ist Thyssenkrupp weiterhin einer der klimaschädlichsten Konzerne Deutschlands – und das seit Jahren. In den vergangenen sieben Jahren lagen die Emissionen von Thyssenkrupp stets über einem Wert von 20 Mio. Tonnen und waren mit leichten Schwankungen in etwa gleichbleibend.

Die aktuellen Unsicherheiten und der interne Streit schaffen nicht das Vertrauen, dass Thyssenkrupp langfristig die Maßnahmen zur Erreichung der eigenen Klimaziele schaffen kann. Der Verweis auf ebenfalls unsichere politische Rahmenbedingungen ist wichtig, doch der Vorstand selbst gibt nicht das Bild ab, der Herausforderung gewachsen zu sein und langfristige Perspektiven für den Konzern schaffen zu können.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat es unterlassen, den Vorstand beim Ausgleich von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen zu kontrollieren und die Einhaltung von Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

Arbeitnehmerinteressen mehrmals ignoriert

Der Aufsichtsratschef Siegfried Russwurm nutzte sein Doppelstimmrecht, um die Entscheidung über den Teilverkauf von Thyssenkrupp Steel zu fällen. Er übergab damit zum

zweiten Mal die Stimme der Arbeitnehmervertreter*innen. Besonders in einem Konzern wie Thyssenkrupp, in dem man bisher auf „eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmendenvertretungen“ stolz war, ist diese neue Unfähigkeit zum Kompromiss seitens des Aufsichtsrats auch ein Zeichen der Überforderung. Ohne die Beschäftigten mitzunehmen, wird die angestrebte Transformation des Konzerns nicht nachhaltig möglich sein.

Ziele zur Sicherheit am Arbeitsplatz verfehlt

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, den Vorstand bei seinem selbst gesteckten Ziel, mehr Sicherheit am Arbeitsplatz zu erreichen, zu unterstützen.

Nach dem tragischen Todesfall von Refat Süleyman, der 2022 bei der Arbeit auf dem Betriebsgelände von Thyssenkrupp in Duisburg ums Leben kam, war die Arbeitsplatzsicherheit in aller Munde. Trotzdem sind keine sichtbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Leiharbeitern umgesetzt worden. Thyssenkrupp selbst schreibt in seinem Geschäftsbericht, Arbeitssicherheit und Gesundheit seien stets vorrangige Themen. Trotzdem sind im vergangenen Geschäftsjahr keine Verbesserungen zu sehen. Mit einer Unfallhäufigkeitsrate von 2,4 Arbeitsunfällen eigener Beschäftigter mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall bezogen auf eine Million Arbeitsstunden hat sich die Unfallhäufigkeit im Vergleich zum Vorjahr nicht verbessert. Der Konzern hat damit sein selbst gestecktes Ziel verfehlt.

Intransparente Rüstungsexporte: Umsetzung von Sorgfaltspflichten unklar

Thyssenkrupp treibt den Konzernumbau voran. Da die Transformation der Stahlsparte Milliardeninvestitionen erfordert, plant der Konzern weiter die Abspaltung oder Verselbständigung der Rüstungssparte Thyssenkrupp Marine Systems (TKMS). Presseberichten von Anfang Januar 2025 zufolge sollen die deutschen Unternehmen Deutz AG und Rheinmetall am Kauf von TKMS interessiert sein. Das Unternehmen hingegen würde weiterhin eine Börsennotierung für seine Rüstungssparte anstreben.

Seit Jahren steht die Rüstungssparte in der Kritik, nicht zuletzt wegen der Lieferung ihrer U-Boote, Fregatten und Korvetten an Länder wie u.a. Ägypten, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden und/oder die in völkerrechtsverletzende Kriegshandlungen verwickelt sind. TKMS rechtfertigt derartige, höchst problematische Lieferungen mit dem lapidaren Verweis auf vorliegende Exportgenehmigungen seitens der Bundesregierung. Der Konzern negiert somit eigene menschenrechtliche Sorgfaltspflichten. Nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte liegt es jedoch auch in der Verantwortung der Unternehmen, selbst zu prüfen und zu bewerten, ob sie mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Eine solche Prüfung scheint Thyssenkrupp aber zu unterlassen. Thyssenkrupp hat sich auch immer gegen die Entwicklung strengerer interner Richtlinien für Waffenexporte gewehrt und hat nie Informationen geliefert, die eine Zusammenarbeit beim Bau von Atomwaffensystemen eindeutig ausschließen würden.

www.kritischeaktionaere.de

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 31. Januar 2025

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und halten an unseren Vorschlägen zur Beschlussfassung fest.

Dividende für das Geschäftsjahr 2023/2024. Eine verlässliche kontinuierliche Dividendenzahlung an unsere Aktionäre ist ein wichtiges Ziel für thyssenkrupp. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 ist der FCF vor M&A mit 110 Mio. € in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld erneut positiv. Die Zahlung einer maßvollen Dividende von 0,15 € je Aktie drückt daher die unverändert nachhaltige Zuversicht des Managements in die zukünftige Geschäftsentwicklung von thyssenkrupp aus. Unsere Aktionäre als Eigentümer sollen an den Fortschritten bei der Transformation des Unternehmens teilhaben. Die Neuaufstellung des Stahlbereichs und der damit verbundene Abbau von Arbeitsplätzen ist Teil des industriellen Zukunftskonzepts, um auf fundamentale und strukturelle Veränderungen auf dem europäischen Stahlmarkt und in entscheidenden Kunden- und Zielmärkten zu reagieren. Diese Pläne sind unabhängig von einer Dividendenzahlung. Auch die Finanzierung unserer geplanten Investitionen ist unabhängig von der Zahlung einer Dividende von 0,15 € je Aktie gesichert.

Klimafreundliche Stahlproduktion. Naturgemäß ist die Stahlproduktion mit hohen CO₂-Emissionen verbunden. Deshalb ist sie auch wichtiger Teil der Lösung, weil uns damit ein gewaltiger Hebel zur CO₂-Reduktion in Deutschland zur Verfügung steht. thyssenkrupp Steel Europe treibt die Transformation hin zu einer klimafreundlichen Stahlproduktion durch den Bau der Direktreduktionsanlage mit zwei Einschmelzern voran. In einem weiteren Transformationsschritt ist als Ersatz eines Hochofens der Bau und Betrieb eines Elektrolichtbogenofens geplant. Damit werden die CO₂-Emissionen erneut deutlich reduziert. Die vollständige Umsetzung der Transformation ist bis 2045 geplant. Diese Transformation hin zu einer klimafreundlichen Stahlproduktion wird unabhängig von anderen strategischen Entscheidungen weiterverfolgt.

Nachhaltigkeit/Klimaziele. thyssenkrupp nimmt die Verantwortung hinsichtlich Klimaschutz intensiv wahr. Bereits seit 2019 haben wir von der Science-based Target Initiative (SBTi) offiziell validierte Klimaziele, die konform mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sind. Im Jahr 2024 haben wir die Ambition weiter erhöht und uns zu Klimazielen verpflichtet, die dem 1,5°C-Pfad folgen. Eine entsprechende Validierung bezogen auf die gesamten durch thyssenkrupp verursachten Emissionen wird 2025 erfolgen. Für die Stahlproduktion, die naturgemäß den weitaus größten Anteil an den Treibhausgasemissionen von thyssenkrupp verursacht, wurden diesem ambitioniertem Pfad entsprechende Klimaziele bereits nach dem aktuellen Standard durch SBTi validiert.

Die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen großen Anstrengungen zur Reduktion der stahlbedingten Emissionen spiegeln sich auch in den hohen Investitionen in die grüne Transformation der Stahlerzeugung wider. Mit wesentlichen Emissionsreduktionen im Stahlbereich rechnen wir durch die Inbetriebnahme der Direktreduktionsanlage in 2027. Hier liegen die weitaus größten Hebel zur mittelfristigen Reduktion unserer Emissionen und der für thyssenkrupp Steel Europe selbst gesteckten Ziele einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 38% bis 2032 gemäß SBTi. Ziel ist die klimaneutrale Stahlproduktion bereits im Jahr 2045.

In den anderen Segmenten wurde in den letzten Jahren insgesamt bereits eine deutliche Reduktion von mehr als 30 % der CO₂-Emissionen aus unseren Prozessen erreicht.

Personelle Wechsel Stahlsparte/Einstieg EPCG. EP Corporate Group, inzwischen firmierend als EP Group, ist seit Ende Juli 2024 mit 20 % am Stahlgeschäft von thyssenkrupp beteiligt. thyssenkrupp und EP Group sprechen weiterhin vertrauensvoll über den Erwerb weiterer 30 %

der Anteile am Stahlgeschäft von thyssenkrupp durch EP Group. Ziel ist nach wie vor die Bildung eines gleichberechtigten 50/50-Joint Ventures.

Im September 2024 hat es sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat der thyssenkrupp Steel Europe AG eine Reihe von personellen Änderungen gegeben. Ende November 2024 hat der Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG dann wesentliche Eckpunkte für ein industrielles Zukunftskonzept vorgestellt. Diese Eckpunkte werden gegenwärtig zu einem neuen tragfähigen und belastbaren Businessplan ausgearbeitet. Dieser wird selbstverständlich Gegenstand der Befassung in den zuständigen Gremien einschließlich der Mitbestimmung sein. Ziel ist es, thyssenkrupp Steel Europe langfristig profitabel, wettbewerbsfähig und klimaneutral aufzustellen. Dazu arbeiten alle relevanten Gremien bei thyssenkrupp AG und thyssenkrupp Steel Europe AG vertrauensvoll zusammen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen bei thyssenkrupp. thyssenkrupp bekennt sich weiterhin zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ArbeitnehmervertreterInnen und Arbeitnehmervertretungen.

Soweit der Aufsichtsratsvorsitzende der thyssenkrupp AG bei Abstimmungen im Aufsichtsrat auf sein Doppelstimmrecht zurückgegriffen hat, war dies überhaupt nur in Sonderfällen möglich. So steht das Doppelstimmrecht nach der Satzung der thyssenkrupp AG erst zu Verfügung, wenn zuvor in zwei Abstimmungsgängen keine Mehrheit erreicht werden konnte. Dies steht im Einklang mit der gesetzlichen Regelung im Mitbestimmungsgesetz.

Über den Einsatz des Doppelstimmrechts entscheidet der Aufsichtsratsvorsitzende zudem stets nach pflichtgemäßem Ermessen und allein orientiert am Unternehmensinteresse.

Arbeitssicherheit. thyssenkrupp arbeitet fortlaufend an einer weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit. In Bezug auf die Unfallhäufigkeit liegen wir in vielen Geschäften besser als vergleichbare Wettbewerber. Im vergangenen Geschäftsjahr konnte jedoch trotz aller Anstrengungen auf Konzern-Ebene keine weitere Senkung dieser Leistungskennzahl erreicht werden. Grund war eine ungewöhnliche Häufung von Arbeitsunfällen im letzten Quartal. Bei den Standards zur Arbeitssicherheit machen wir keinen Unterschied zwischen eigenen Beschäftigten, Leiharbeitnehmern und den für uns tätigen Partnerfirmen.

Rüstungsexporte. Die geltenden Gesetze sind bei Exporten von Marineausrüstung selbstverständlich weiterhin der Maßstab für thyssenkrupp. Das Bundeswirtschaftsministerium ist zu Beginn der Projekte regelmäßig über Voranfragen befasst. Eingebunden sind in den Prüfungsverfahren zudem die Bundesregierung, der Bundessicherheitsrat und das Auswärtige Amt. Die Abgabe eines Angebots sowie die Durchführung der Aufträge durch thyssenkrupp Marine Systems erfolgt erst bei positiver Bescheidung. Die außen- und sicherheitspolitischen Abwägungen der Bundesregierung sind daher Grundlage der Exportvorhaben im Bereich der Marineausrüstung.

An diesen Rahmenbedingungen würde sich auch bei einer Verselbständigung von tk MS nichts ändern, da das anwendbare Gesetzes- und Regelwerk an den Sitz des vermeintlichen Exporteurs anknüpft, also immer Deutschland, und von jeder Gesellschafterstruktur unabhängig ist.

Essen, im Januar 2025

thyssenkrupp AG

Der Vorstand

Adresse: thyssenkrupp AG, thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen, Postfach, 45063 Essen

Telefon: 0201 844-0 **Telefax:** 0201 844-536000 **Internet:** www.thyssenkrupp.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Siegfried Russwurm **Vorstand:** Miguel Ángel López Borrego, **Vorsitzender;** Oliver Burkhard, Dr. Volkmar Dinstuhl, Ilse Henne, Dr. Jens Schulte

Sitz der Gesellschaft: Duisburg und Essen **Registergerichte:** Duisburg HR B 9092, Essen HR B 15364

thyssenkrupp AG
thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen
www.thyssenkrupp.com

engineering.tomorrow.together.